

Dominik Hügli
Weissenrainstrasse 28
8707 Uetikon am See

Eingang bestätigt 

Persönlich übergeben
Gemeinde Uetikon am See
Gemeinderat
Bergstrasse 90
Postfach
8707 Uetikon am See

Gemeindeverwaltung Uetikon am See			
Gemeinderat		SV	LV
GP	SV	SV	Zirk.
Eingang		Auftrag	
03 03. Mai 2024			
Verwaltung		Schul.	Umw.
GRK	Finanz.	Ben.	Sozial.
EWK	Steuern	Lig.	Sich.
Antrag <input type="checkbox"/> GR <input type="checkbox"/> GS bis:			

30. Mai 2024

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zu Asylunterkunft altes Gemeindehaus / Container

Sehr geehrter Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 13.05.2024 mittels Medienmitteilung informiert, dass im alten Gemeindehaus und in Wohncontainern auf der direkt angrenzenden Wiese 43 Asyl- und Schutzsuchenden Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir unterstützen die Initiative des Gemeinderats, zusätzlichen Wohnraum für Asyl- und Schutzsuchende in Uetikon zu schaffen. Die geplante Konzentration von Asylunterkünften beim alten Gemeindehaus ist aus unserer Sicht jedoch der falsche Weg.

Die Wohncontainer und das alte Gemeindehaus lägen in unmittelbarer Nähe zur Primarschule und dem Kinderhort. Die Asyl- und Schutzsuchenden würden auf engstem Raum leben mit minimalem Aussenbereich.

Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an Sie:

- 1) Weshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass das alte Gemeindehaus mit angrenzender Wiese der geeignetste Standort sei? Wie würde die Sicherheit der Kinder gewährleistet?

Zusammen mit den bereits bestehenden Unterkünften für Asyl- und Schutzsuchende (u.a. Trautheim) würde in einem Radius von 100 Metern Wohnraum für mehr als die Hälfte aller Asyl- und Schutzsuchenden von Uetikon geschaffen.

- 2) Weshalb möchte der Gemeinderat auf eine ausgeglichene örtliche Verteilung verzichten? Sieht der Gemeinderat keine Risiken in der geplanten Ballung?

Asylunterkünfte müssen nicht zwingend in der Bauzone errichtet werden. Sie können ebenfalls in der Landwirtschaftszone erbaut werden. Dies erfordert zwar Bewilligungen des

Kantons (vorgängig und anschliessend jährlich). Es darf aber angenommen werden, dass der Kanton grosszügig Bewilligungen erteilen wird, ist er es doch, der den Gemeinden die erhöhte Aufnahmequote an Asyl- und Schutzsuchenden vorschreibt.

3) Welche Landwirtschaftszonen hat der Gemeinderat mit welchem Ergebnis evaluiert?

Der Gemeinderat möchte sowohl die Ertüchtigung des alten Gemeindehauses als auch die Errichtung der Wohncontainer in eigener Finanzkompetenz durchführen (bis CHF 400'000). Beide Vorhaben stehen aber kreditrechtlich in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang (zeitnahe Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden) und die Gesamtausgaben werden den Kompetenzrahmen des Gemeinderats übersteigen. Deshalb ist aus unserer Sicht die Zustimmung der Gemeindeversammlung notwendig.

4) Weshalb teilt der Gemeinderat diese Einschätzung offenbar nicht? Weshalb hat er sein Vorhaben im Wissen der Sensibilität des Themas nicht für diese Gemeindeversammlung traktandiert?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Anfrage im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024.

Freundliche Grüsse



Dominik Hügli



Natascha De Luca

Natascha De Luca
Weissenrainstrasse 28
8707 Uetikon am See

Persönlich übergeben
Gemeinde Uetikon am See
Gemeinderat
Bergstrasse 90
Postfach
8707 Uetikon am See

30. Mai 2024

Eingang bestätigt 

Gemeindeverwaltung Uetikon am See			
Gemeinderat		SV	LV
GP	SV	SV	Zirk.
FV	SV	Arbeits	
Eingang ^{30.} 03. Mai 2024			
Verwaltungsbereiche		Schule	Umw.
GRK	Finanz.	Bau	Sozial
EWK	Steuer.	Lig.	Sicherh.
Antrag <input type="checkbox"/> GR <input type="checkbox"/> GS bis:			

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zu Asylunterkunft altes Gemeindehaus / Container

Sehr geehrter Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 13.05.2024 mittels Medienmitteilung informiert, dass im alten Gemeindehaus und in Wohncontainern auf der direkt angrenzenden Wiese 43 Asyl- und Schutzsuchenden Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir unterstützen die Initiative des Gemeinderats, zusätzlichen Wohnraum für Asyl- und Schutzsuchende in Uetikon zu schaffen. Die geplante Konzentration von Asylunterkünften beim alten Gemeindehaus ist aus unserer Sicht jedoch der falsche Weg.

Die Wohncontainer und das alte Gemeindehaus liegen in unmittelbarer Nähe zur Primarschule und dem Kinderhort. Die Asyl- und Schutzsuchenden würden auf engstem Raum leben mit minimalem Aussenbereich.

Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an Sie:

- 1) Weshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass das alte Gemeindehaus mit angrenzender Wiese der geeignetste Standort sei? Wie würde die Sicherheit der Kinder gewährleistet?

Zusammen mit den bereits bestehenden Unterkünften für Asyl- und Schutzsuchende (u.a. Trautheim) würde in einem Radius von 100 Metern Wohnraum für mehr als die Hälfte aller Asyl- und Schutzsuchenden von Uetikon geschaffen.

- 2) Weshalb möchte der Gemeinderat auf eine ausgeglichene örtliche Verteilung verzichten? Sieht der Gemeinderat keine Risiken in der geplanten Ballung?

Asylunterkünfte müssen nicht zwingend in der Bauzone errichtet werden. Sie können ebenfalls in der Landwirtschaftszone erbaut werden. Dies erfordert zwar Bewilligungen des

Kantons (vorgängig und anschliessend jährlich). Es darf aber angenommen werden, dass der Kanton grosszügig Bewilligungen erteilen wird, ist er es doch, der den Gemeinden die erhöhte Aufnahmequote an Asyl- und Schutzsuchenden vorschreibt.

3) Welche Landwirtschaftszonen hat der Gemeinderat mit welchem Ergebnis evaluiert?

Der Gemeinderat möchte sowohl die Ertüchtigung des alten Gemeindehauses als auch die Errichtung der Wohncontainer in eigener Finanzkompetenz durchführen (bis CHF 400'000). Beide Vorhaben stehen aber kreditrechtlich in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang (zeitnahe Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden) und die Gesamtausgaben werden den Kompetenzrahmen des Gemeinderats übersteigen. Deshalb ist aus unserer Sicht die Zustimmung der Gemeindeversammlung notwendig.

4) Weshalb teilt der Gemeinderat diese Einschätzung offenbar nicht? Weshalb hat er sein Vorhaben im Wissen der Sensibilität des Themas nicht für diese Gemeindeversammlung traktandiert?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Anfrage im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024.

Freundliche Grüsse



Natascha De Luca



Dominik Hügli